

Ergänzung der Fördergegenstände Lastenrad, Klapprad, Fahrradanhänger und Stecker-Solar-Gerät sowie einer erhöhten Förderung für Personen mit geringem Einkommen

Allgemeine Bedingungen für die Fördergegenstände Lastenrad und Klapprad:

Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom zu 100 %: Bezug von Ökostrom entweder der Stadtwerke Coesfeld (Produkt „Mein Stadtwerke Strom Regio“) oder von Ökostrom, der mit einem der folgenden Siegel zertifiziert ist „Ok Power“, „EKOenergie“, „Grüner Strom – das Ökostromlabel der Umweltverbände“, „TÜV Süd – EE01/EE02“ oder „TÜV Nord - Geprüfter Ökostrom“. Ein Zertifikat allein über Herkunftsnachweise reicht nicht aus. Alternativ: Nachweis einer eigenen Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie – Nachweis mittels Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister (Status der Anlage: In Betrieb).

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Lastenrad (mit/ohne Elektroantrieb)	30 %* (max. 750 € mit Elektroantrieb) ohne Elektroantrieb oder Gebrauchtkauf: 50 %* (max. 750 €)	Es werden nur Fahrräder gefördert, die serienmäßig vom Hersteller fest montierte Vorrichtungen haben, um Kinder oder Gegenstände vorschriftsmäßig zu transportieren und die innerhalb des zugelassenen Gesamtgewichts mindestens 40 kg zusätzlich zum:r Fahrer:in transportieren können.	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung Kauf, bei Gebrauchtkauf (Verkauf nicht innerhalb der eigenen Familie): privater Kaufvertrag (Leasing ist nicht förderfähig) • Im Falle eines E-Lastenrades: Nachweis Nutzung Ökostrom (s. oben „Allgemeine Bedingungen“) • Technische Daten des Lastenrades (z. B. Technische Ausstattungsmerkmale)
Klapprad	30 %* (max. 600 € mit Elektroantrieb) ohne Elektroantrieb oder Gebrauchtkauf: 50 %* (max. 600 €)	Es werden nur Fahrräder gefördert, die serienmäßig über Vorrichtungen verfügen, die das zusammenklappen/- falten des Rades ermöglichen. Die Radgröße sollte 20 Zoll und das Faltmaß 90 x 85 x 45 cm nicht überschreiten (Ausnahmen bitte begründen).	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung Kauf, bei Gebrauchtkauf (Verkauf nicht innerhalb der eigenen Familie): privater Kaufvertrag (Leasing ist nicht förderfähig) • Technische Daten des Rades • Im Falle eines Rades mit Elektro-Unterstützung: Nachweis Nutzung Ökostrom (s. oben „Allgemeine Bedingungen“)

Fahrradanhänger	30 %* (max. 100 €) Gebrauchtkauf: 50 %* (max. 100 €) <u>Personen mit geringem Einkommen:</u> 90 %* (max. 450 €)	Es werden nur Fahrradanhänger gefördert, die dazu geeignet sind, Kinder oder Gegenstände zu transportieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung Kauf oder bei Gebrauchtkauf (Verkauf nicht innerhalb der eigenen Familie): privater Kaufvertrag • Foto des Fahrradanhängers angehängen an ein Fahrrad
Stecker-Solar-Gerät bis 0,6 kWp (Balkon-PV)	100 € pauschal <u>Personen mit geringem Einkommen:</u> 90 %* (max. 540 €)	Anmeldung der Anlage beim zuständigen Netzbetreiber, hier Stadtwerke Coesfeld: https://www.stadtwerke-coesfeld.de/hausbau/anmeldung-balkonanlage max. 2 Module pro Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung Kauf • Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister (Status der Anlage: In Betrieb)

Hinweis: „*“ meint immer „Anteil der entstandenen Kosten in % laut Rechnung/Beleg“.